

**Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der  
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe**

**Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021**

Lineares Entgeltsystem

Die in dem Preisblatt dargestellten Entgelte und Regelungen gelten für alle Kunden und Lieferanten, welche das Netz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe nutzen.

Grundlage der Netzentgelte ist der Anhörungsbescheid zur Festlegung der Erlösobergrenze nach ARegV durch das hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Regulierungskammer Hessen. Die ausgewiesenen Netzentgelte sind bis 31.12.2021 befristet.

Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen oder von Marktentwicklungen behalten wir uns eine Anpassung der Entgelte und Regelungen vor.

**TEIL 1: NETZNUTZUNG**

1. NETZENTGELTE FÜR KUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG
  - 1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit
  - 1.2 Netzentgelttabelle für Leistung
  - 1.3 Anwendungsbeispiel
  - 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
    - 1.4.1 Messentgelte
    - 1.4.2 Abrechnungsentgelte
2. NETZZUGANG FÜR KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG
  - 2.1 Netzentgelttabelle
  - 2.2 Anwendungsbeispiel
  - 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
    - 2.3.1 Messentgelte
    - 2.3.2 Abrechnungsentgelte

**TEIL 2: MEHR-/MINDERMENGEN**

**TEIL 3: KONZESSIONSABGABE**

für Tarifikunden  
für Sondervertragskunden

**TEIL 4: WEITERE ENTGELTE**

Entgelte für Sonderleistungen

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der  
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit

	Jahresverbrauch		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt [ct/kWh]	Basiskomponente Arbeitsentgelt [€/a]
G1	1	1.500.000	<b>0,4170</b>	<b>0,00</b>
G2	1.500.001	2.000.000	<b>0,3843</b>	<b>491,44</b>
G3	2.000.001	3.000.000	<b>0,3657</b>	<b>862,94</b>
G4	3.000.001	5.000.000	<b>0,3365</b>	<b>1.738,56</b>
G5	5.000.001	10.000.000	<b>0,2924</b>	<b>3.943,78</b>
G6	10.000.001	15.000.000	<b>0,2553</b>	<b>7.648,02</b>
G7	15.000.001	-	<b>0,2192</b>	<b>13.067,42</b>

1.2 Netzentgelttabelle für Leistung

	Jahresleistung		Nettopreise	
	von kW	bis kW	Spezifisches Leistungsentgelt <sup>(a)</sup> [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt <sup>(a)</sup> [€/a]
G1	0,001	789,474	<b>17,4200</b>	<b>0,00</b>
G2	789,475	1.000,000	<b>16,1400</b>	<b>1.008,97</b>
G3	1.000,001	1.500,000	<b>15,3900</b>	<b>1.756,79</b>
G4	1.500,001	2.000,000	<b>14,4800</b>	<b>3.123,18</b>
G5	2.000,001	3.000,000	<b>13,3900</b>	<b>5.309,41</b>
G6	3.000,001	5.000,000	<b>11,8400</b>	<b>9.955,14</b>
G7	5.000,001	-	<b>10,3500</b>	<b>17.423,71</b>

(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der  
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

### 1.3 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

**Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Arbeit von 2.000 MWh/a  
und einer Leistung von 1.000 kW**

Preistabelle für Arbeit

	Untergrenze	Obergrenze	spezifisches Arbeitsentgelt	Basiskomponente Arbeitsentgelt
Bereich	[kWh/a]	[kWh/a]	[Ct/kWh]	[€/a]
2	1.500.001	2.000.000	0,3843	491,44

spezifisches Arbeitsentgelt =  $2.000 \text{ MWh} \times 1.000 \times 0,3843 \text{ Ct/kWh} / 100 + 491,44 \text{ €/a}$

**Arbeitspreis = 8.177,44 €**

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze [kW/a]	Obergrenze [kW/a]	Spezifisches Leistungsentgelt [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt [€/a]
G2	789,475	1.000,000	16,1400	1.008,97

spezifisches Leistungsentgelt =  $1.000 \text{ kW} \times 16,1400 \text{ €/kW} + 1.008,97 \text{ €/a}$

**Leistungspreis = 17.148,97 €**

---

**Gesamtpreis = 25.326,41 €**

---

## Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

### 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

#### 1.4.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,63	19,56	7,67
G 10 - G 25	1,63	19,56	31,55
G 40 - G 100	1,63	19,56	196,32
G 160	1,63	19,56	376,44
G 250	1,63	19,56	430,24
G 400	1,63	19,56	404,41
G 650	1,63	19,56	417,41

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage. Die Entgelte für diese Zähler können zurzeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	392,00
Datenlogger	112,12

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

#### 1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der  
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

## 2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung (Kunden mit Standardlastprofil)

### 2.1 Netzentgelttabelle

	Jahresverbrauch		netto	
	von kWh/a	bis kWh/a	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
G1	1	1.000	<b>3,0110</b>	<b>12,00</b>
G2	1.001	4.000	<b>1,8110</b>	<b>24,00</b>
G3	4.001	50.000	<b>1,5110</b>	<b>36,00</b>
G4	50.001	300.000	<b>1,4390</b>	<b>72,00</b>
G5	300.001	1.000.000	<b>1,2990</b>	<b>492,00</b>
G6	1.000.001	-	<b>1,2870</b>	<b>612,00</b>

### 2.2 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

**Jahresarbeit Netzkunde: W = 20.000 kWh/a**

Bereich	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
3	4.001	50.000	1,5110	36,00

**Arbeitspreis G3** = 20.000 kWh/a x 1,5110 ct/kWh /100 = **302,50 €/a**  
**Grundpreis G3** = **36,00 €/a**  
**Netzentgelt gesamt** = **338,20 €/a**

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der  
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

## 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

### 2.3.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,63	19,56	7,67
G 10 - G 25	1,63	19,56	31,55
G 40 - G 100	1,63	19,56	196,32
G 160	1,63	19,56	376,44
G 250	1,63	19,56	430,24
G 400	1,63	19,56	404,41
G 650	1,63	19,56	417,41

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler)  
auf Anfrage.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	392,00
Datenlogger	112,12

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

### 2.3.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

# Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber  
gültig ab 01.01.2021

## Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

## Teil 3: Konzessionsabgabe

Den Entgelten von 1) und 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. In welcher Gruppe ein Kunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Gegebenenfalls ist hier eine Einzelprüfung erforderlich. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v.d.H. derzeit:

### für Tarifikunden

- |   |             |
|---|-------------|
| - bei ausschließlicher Verwendung für Kochen und Warmwasser | 0,03 ct/kWh |
| - bei sonstigen Tariflieferungen                            | 0,03 ct/kWh |

### für Sondervertragskunden

- |  |             |
|--|-------------|
| - bei Belieferungen von Sondervertragskunden | 0,03 ct/kWh |
|--|-------------|

## Teil 4: Weitere Entgelte

### Entgelte für Sonderleistungen

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)   | 60,00 <sup>1</sup> |
| - Wiederherstellung der Anschlussnutzung  | 60,00              |
| - Sonderablesung auf Wunsch   | 1,41               |
| - Mahnkosten  | 3,07 <sup>1</sup>  |
| - Beseitigung von kundenverursachenden Störungen  | nach Aufwand       |
| - Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers | nach Aufwand       |
| <b>Stundenverrechnungssätze:</b>  |                    |
| Ingenieur/Sachgebietsleiter   | 87,00              |
| Qualifizierte technische Fachkraft  | 60,00              |
| Installateure (Zählerwechsel, Sperrung)   | 60,00              |

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.